



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. Dezember 2004

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 155

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/59/530)]

59/17. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolution 1529 (2004) des Sicherheitsrats vom 29. Februar 2004, mit der der Rat seine Bereitschaft erklärte, eine Stabilisierungstruppe der Vereinten Nationen einzurichten, um die Fortsetzung eines friedlichen und verfassungsmäßigen politischen Prozesses und die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds in Haiti zu unterstützen,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1542 (2004) des Sicherheitsrats vom 30. April 2004, mit der der Rat beschloss, die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti für einen Anfangszeitraum von sechs Monaten einzurichten,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 58/311 vom 18. Juni 2004 über die Finanzierung der Mission,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungsentsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach der entsprechenden Resolution des Sicherheitsrats nachkommen kann,

unter Hervorhebung der Rolle, die dem Fünften Ausschuss bei der Prüfung und Genehmigung der Haushaltsvorschläge des Generalsekretärs zukommt,

¹ A/59/288.

² A/59/390.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti per 30. September 2004, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 144,4 Millionen US-Dollar, was etwa 65 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur zweiunddreißig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;
2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;
3. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;
4. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;
5. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;
6. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;
7. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;
8. *ersucht* den Generalsekretär, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die für eine beschleunigte Truppenverlegung erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, und alle notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der für die operativen Bedürfnisse der Mission erforderlichen Infrastruktur zu ergreifen;
9. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an;
10. *ermächtigt* den Generalsekretär, bis zum 30. Juni 2005 die folgenden Stellen auf der entsprechenden Rangebene zu besetzen:

Direktor/-in des Büros des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs;

Sonderassistent/-in des Direktors;

Sonderassistent/-in des Sonderbeauftragten;

Protokollreferent/-in;

Referent/-in für politische Angelegenheiten;

Stellvertretende/r Sonderbeauftragte/r des Generalsekretärs für die Koordinierung humanitärer Hilfe und von Entwicklungsaktivitäten;

Hauptreferent/-in für humanitäre und Entwicklungsmaßnahmen;

Referent/-in für humanitäre und Entwicklungsmaßnahmen;

Leitende/r Rechtsberater/-in;

Leiter/-in der Öffentlichkeitsarbeit;

Sprecher/-in;

Leiter/-in der Abteilung Politische Angelegenheiten und Planung;

und ersucht den Generalsekretär, diese Stellen im Rahmen seines nächsten Haushaltsplans mit zusätzlichen Angaben zu der jeweils angemessenen Rangebene erneut zu begründen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Mission Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Mission;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Mai 2004 bis 30. Juni 2005

13. *nimmt zur Kenntnis*, dass der Sicherheitsrat der Mission in Ziffer 7.II c) seiner Resolution 1542 (2004) den Auftrag erteilt hat, bei der Organisation, Überwachung und Durchführung freier und fairer Gemeinde-, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen behilflich zu sein;

14. *ersucht* den Generalsekretär, den ihm übertragenen Auftrag vollständig zu erfüllen und die von der Mission erzielten Ergebnisse, insbesondere das erwartete Ergebnis 2.3³, in vollem Einklang mit dem Mandat des Sicherheitsrats zu messen;

15. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti den vom Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen gemäß Abschnitt IV der Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1994 für die Einrichtung der Mission bereits genehmigten Betrag von 49.259.800 Dollar für den Zeitraum vom 1. Mai bis 30. Juni 2004 zu veranschlagen;

16. *beschließt außerdem*, auf dem Sonderkonto für die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti den Betrag von 379.046.800 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 zu veranschlagen, worin der von der Versammlung in ihrer Resolution 58/311 bereits genehmigte Betrag von 172.480.500 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Oktober 2004 eingeschlossen ist;

Finanzierung der bewilligten Mittel

17. *beschließt ferner*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, den Betrag von 206.566.300 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission während des Zeitraums vom 1. November 2004 bis 30. Juni 2005 unter

³ Siehe A/59/288, Abschnitt I.

Berücksichtigung des von der Generalversammlung in ihrer Resolution 58/311 bereits veranlagten Betrags von 172.480.500 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Oktober 2004 entsprechend den in ihrer Resolution 55/235 festgelegten und von der Versammlung in ihrer Resolution 55/236 vom 23. Dezember 2000 geänderten und in ihrer Resolution 58/256 vom 23. Dezember 2003 aktualisierten Kategorien sowie unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2004 und 2005 zu einem monatlichen Satz von 25.820.787 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagten;

18. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 4.371.700 Dollar, die für die Mission für den Zeitraum vom 1. November 2004 bis 30. Juni 2005 bewilligt worden sind, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 17 anzurechnen ist;

19. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

20. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist;

21. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

22. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti" auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung weiter zu behandeln.

46. Plenarsitzung
29. Oktober 2004